

B. Der wissenschaftliche Arbeitsprozess

Studierende der Wirtschaftswissenschaften lernen die Grundlagen und die Notwendigkeit der betrieblichen wie gesamtwirtschaftlichen Planung und Planungsrechnung kennen.¹ Ungeachtet dieser theoretischen Kenntnisse nutzen nur wenige Studenten² dieses Wissen auch für die **praktische Organisation ihres eigenen Studiums**.

Die Situation an den Universitäten und Fachhochschulen, bedingt durch die steigende Zahl der Studierenden, die Studiendauerbegrenzungen sowie weitere Einschränkungen wie Studiengebühren, erfordert ein ökonomisches, planmäßiges Vorgehen: Jeder Studierende sollte deshalb im Rahmen eines „Selbstmanagements“³ seinen eigenen Studienplan und -verlauf skizzieren und fortschreiben. Die Prüfungsordnung, der Studienführer und Informationsblätter des Studienortes geben – meist online – erste wichtige Hinweise. Eine Reihe **studientechnischer Gründe** zwingen zu einer solchen **Planung**:

- **Zulassungsbeschränkungen** zu Klausurenkursen und obligatorischen Übungen zum Credit- bzw. Leistungspunkteerwerb (Teilnehmerbegrenzung, thematische Schwerpunkte u. a.)
- **Vorlesungszyklen** der Dozenten ohne Möglichkeit des zwischenzeitlichen Quereinstiegs (Übungen nur in jedem Wintersemester, Forschungsfreisemester u. a.)
- **Mindeststudiennachweise** und -belege (Pflicht- und Wahlpunkte, Prüfungen, Testate u. a.) als Zulassungsvoraussetzung für weitere Studienabschnitte (Mindestleistungserfordernisse, Seminarzulassung, Übergangsvorgaben von Bachelor- zum Masterstudium u. a.)
- **Vergabetermin**e für einzelne Prüfungsleistungen (Bachelor-, Masterarbeiten-Vergabe, Zulassungszeiträume für Kurse und Seminare u. a.)

¹ Zur betrieblichen Planung s. *Schweitzer, M.*, Planung, 2005, S. 21–131 m. w. N. sowie erheiternd *Hakelmacher, S.*, Cash, 1989, S. 116–124.

² Zu geschlechterspezifischen Formulierungen vgl. unten Kapitel VI, Abschnitt 2, lit. c, S. 138 f.

³ Vgl. *Müller-Klement, K. G.*, Zielwirksam, 2004, S. 22–31, und *Heister, W.*, Lernen, 2007; erschreckend wissenschaftlich *Bonnemann, A.*, Dozent 1989, S. 23: „Dazu gehören aber auch motivational-konstruktive und emotional-emphatische Kompetenzen, ...; in dieser Weise läßt sich der Studienerfolg als eine produktiv-handlungsgeleitete Selbst-Management-Aufgabe beschreiben.“

- **Vorschriften** bezüglich der Möglichkeit bzw. Notwendigkeit zur **Wiederholung** einzelner Studienabschnitte oder Prüfungsleistungen (Klausurenwiederholung innerhalb eines Semesters, Ferienklausuren u. a.)
- **Befristung** einzelner **Prüfungsfächer** bzw. Lehrgebiete und -inhalte aus hochschulorganisatorischen Gründen (Abschaffung oder erhebliche Änderungen eines Prüfungsgebietes, Ausscheiden eines Dozenten, Vakanz eines Lehrstuhls u. a.)
- **Fristen** einzelner **Prüfungsvorschriften** und **Prüfungsordnungen** (Änderung der Höchststudierendauer oder der zugelassenen Fächerkombinationen u. a.)

Als **persönliche Gründe** können beispielhaft genannt werden:

- **Tätigkeiten** und **Jobs** zur Finanzierung des Studiums während oder außerhalb der Vorlesungszeiten (Selbstfinanzierungsquote aller Studierenden: 62%)
- **Abwesenheit** aus familiären Gründen während der Studienzeit (Mithilfe zu Hause oder im Betrieb der Eltern, Ernte u. a.)
- Gewünschte (oder studiennotwendige) **Praktika** und **Lehrzeiten**
- Studienbegleitende oder -ergänzende **Ortswechsel** und/oder **Auslandsaufenthalte**
- Persönliche **Urlaubs- und Reisepläne**, Freizeitgestaltung und Hobbies mit bestimmten Zeiterfordernissen (Skifahren, Segeln/Surfen, Jagd u. a.)

Um sich die Freiheit des Studiums im Studium zu sichern, sollte eine Studien(grob-)planung als Gestaltungshilfe vorgenommen werden. Eine solche Studienplanung soll aber nicht die wünschenswerte Spontaneität beeinträchtigen. Erspart werden soll allen Studierenden jedoch das ärgerliche „Hätte ich doch gewusst, dass ...“, „Jetzt ist es zu spät, um ...“ und „Ein zweites Mal würde ich es anders machen!“ – In diesem Sinne vergrößert Planung die Freude am Studium – und den Studienerfolg.¹ Denn: „Wer lange studiert, erzielt schlechtere Examensnoten als vergleichbare Personen mit geringer Studierendauer.“²

¹ Weitere Literatur zur Studienplanung und -organisation vgl. *Jankowicz, A.D.*, Business, 1999, p. 62–78: „Getting Organized for takeoff“; sowie *Koeder, K.W.*, Studienmethodik, 2007, S. 77–98, mit dem wichtigen Hinweis: „Beginnen Sie den Tag positiv“ (S. 86).

² *Müller, S.*, Studierendauer, 1990, S. 150: Ergebnis einer Befragung von 2500 Studenten aller Fachbereiche.

I. Planung

Schwerpunkt jedes wissenschaftlichen Studiums ist die **Kopf-Arbeit**. Ebenso wie für jede manuelle Tätigkeit gibt es auch für sie zwei Wege, die Grundlagen zu erlernen:

- Ein Weg geht über das **systematische Studium** von Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, den Besuch entsprechender Kurse und Veranstaltungen und praktischer Übungen unter fachkundiger Leitung sowie der Expertenbefragung (konventionelle Methode).
- Die Alternative ist das **„learning by doing“**: Ohne oder mit nur geringer Vorbildung werden (Teil-)Aufgaben des Studiums angegangen und in einem Versuchs- und Irrtums-Prozeß („trial and error“)¹ gelöst. Häufige Konsequenz: „Studium im Walzer-Takt“ (Zwei-vor-Eins-zurück; unkonventionelle Methode oder Freistil).

Das Verfahren des **„Sich-Durchwurstelns“** („muddling through“), also die Arbeit ohne Systematik, soll außer Betracht bleiben: über längere Zeit angewendet garantiert es eine Karriere als **Studienabbrecher**.²

Für die Anhänger bzw. Liebhaber der konventionellen Methode sind meine Ausführungen geschrieben; anderen mögen sie, soweit der Zufall sie auf dieses Buch lenkt, hoffentlich dennoch Erkenntnisse vermitteln.

Jede geistige Arbeit erfordert eine **Mindestplanung**. So zwingt der gewünschte Besuch einer Vorlesung dazu, sich Raum, Zeit und die zugelassenen Hilfsmittel zu merken. Umfassendere Aufgaben wie die Abfassung einer Übungs- bzw. Seminararbeit oder einer Bachelor- oder Masterarbeit verlangen eine inhaltlich wie zeitlich komplexere Planung.³

Die **Kenntnis** und Beachtung der **Methoden und Techniken** des wissenschaftlichen Arbeitens ist für alle Aufgaben an einer Hochschule gleichermaßen eine **Grundvoraussetzung**; unterschiedlich ist der konkrete Umfang und die Art der Problemlösung:

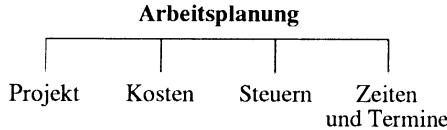
¹ Vgl. *Dichtl, E./Issing, O.*, Wirtschaftslexikon, 1994, S. 2114: „Ein versuchendes, mit dem Irrtum auch ein entsprechendes Überdenken einbeziehendes Anpassungsverhalten.“

² Vgl. *Dichtl, E.* Studenten, 1991. Zum ersten fundamentalen „Wurschteltheorem“ vgl. *Meuser, T.*, Beschaffung, 2000, S. 53–55.

³ Vgl. dazu *Theisen, M. R.*, ABC, 2006, S. 3–6.

„Von wissenschaftlichen Arbeiten kann aber nur gesprochen werden, wenn grundsätzliche Fragen oder konkrete Vorgänge methodisch in ihren Ursachen erforscht, begründet, und in einen Sinnzusammenhang gebracht werden.“¹

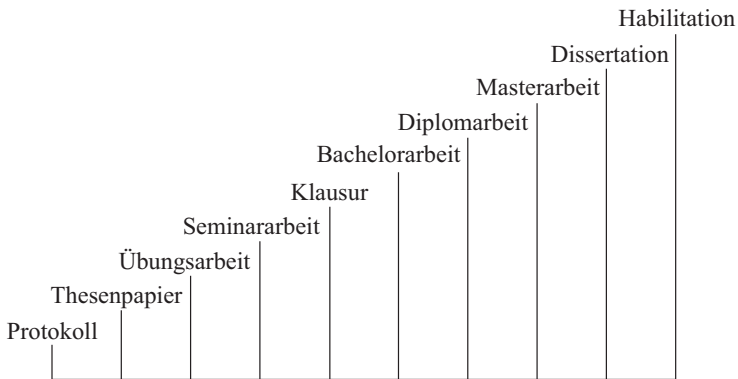
Eine **systematische Arbeitsplanung** umfasst die folgenden Teilaufgaben (s. *Darst. 1*).



Darst. 1: Elemente der Arbeitsplanung

1. Projektplanung

Die zentrale Form aller Aufzeichnungen von geistigen Arbeitern ist das **Manuskript**, die schriftliche Ausarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse. Der Nachweis der Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit wird in folgenden Varianten (**Manuskriptarten**) verlangt (s. *Darst. 2*).²



Darst. 2: Manuskriptarten

¹ BFH, Urt. v. 18.08.1988, BStBl II 1989, S. 214 = DB 41 (1988), S. 2610 = KFR Fach 3 EStG § 18, 1/89 (*Theisen*).

² Vgl. *Poenicke, K.*, *Arbeiten*, 1988, S. 91–105; *Rost, F.*, *Arbeitstechniken*, 2004, S. 194–206; *Sesink, W.*, *Einführung*, 2007, S. 125–147.

a. Protokoll

Ein **Protokoll** (Mitschrift) informiert über

- Fragen der technischen Seminar- bzw. Veranstaltungsorganisation
- Veränderungen der Arbeitskonzeption und des Arbeitsplans
- Inhalt und Stand der Sachdiskussion

In einem **Verlaufsprotokoll** werden Ablauf und Inhalt einer Übung, eines Seminars oder eines Kolloquiums (Gesprächs- bzw. Diskussionsrunde) durch den – studentischen – Protokollanten festgehalten. Wichtig ist, dass alle den **Ablauf der Sitzung** charakterisierenden Beiträge inhaltlich sinngemäß und mit dem Namen des sich äussernden Teilnehmers festgehalten werden. Literaturangaben oder weiterführende Hinweise einzelner Teilnehmer und des Sitzungsleiters hat der Protokollant zu überprüfen und – gegebenenfalls um technische Angaben ergänzt – in das Protokoll aufzunehmen. Wichtige **Formulierungen** (z.B. Definitionen und Begriffe) müssen wörtlich festgehalten werden. **Kommentierungen** bzw. eigene Stellungnahmen des Protokollanten sind grundsätzlich **nicht zulässig**; soweit diese im Rahmen der Aufgabenstellung von ihm ausdrücklich verlangt werden, sind sie als solche zu kennzeichnen bzw. im Text drucktechnisch erkennbar abzusetzen.

In einem – meist knapperen – **Ergebnis-** bzw. **Beschlussprotokoll** werden in verdichteter Form nur die wichtigsten Gedanken und **Diskussionsergebnisse** erfasst. Im Verlauf der Sitzung diskutierte, später aber verworfene bzw. in einen Kompromiss oder ein sonstiges Ergebnis eingegangene Gedanken und Beiträge werden nicht einzeln festgehalten. Auch in einem Ergebnisprotokoll dürfen nur objektiv nachvollziehbare Tatbestände wiedergegeben werden; soweit eine **eigene wertende Stellungnahme** zusätzlich gefordert wird, ist diese als solche zu kennzeichnen.

b. Thesenpapier

Als Thesenpapier wird die knappe **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit oder Untersuchung bezeichnet. Im Gegensatz zu einem Protokoll geht hier regelmäßig die **Meinung des Verfassers** – gegebenenfalls in starker Akzentuierung – in die Formulierung mit ein. Die einzelnen Thesen – fortlaufend nummeriert – sollten jeweils nicht mehr als einige wenige Sätze umfassen, die jeweils **präzise Aussagen** enthalten. Thesenpapiere werden sowohl

als eigenständiger Leistungsnachweis als auch als Zusammenfassung einer Übungs- oder Seminararbeit verlangt. Sie dienen häufig auch als Grundlage für die Diskussion der Arbeitsergebnisse eines Referenten im Rahmen einer Seminarveranstaltung.¹

c. Übungsarbeit

Als eigenständige Leistung, oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Seminararbeit, werden Übungsarbeiten angefertigt. Zur **Vertiefung** des Übungsstoffes vorlesungsbegleitender **Veranstaltungen** können in dieser Form Nachweise für die aktive Mitarbeit der Studierenden erbracht werden. Im Rahmen einführender Veranstaltungen werden auch begrenzte empirische Untersuchungen oder Befragungen sowie Literaturrecherchen oder Materialsammlungen gefordert. Derartige – vom Dozenten korrigierte, nicht immer bewertete – Arbeiten sollten als Chance, wissenschaftliches Arbeiten üben zu können, auch dann wahrgenommen werden, wenn sie nicht zwingend vorgeschrieben sind.

d. Seminararbeit

Seminararbeiten sind neben der Bachelor- oder Masterarbeit die wichtigsten schriftlichen Prüfungsarbeiten außerhalb der Abschlussprüfung. Diese schriftlichen Ausarbeitungen umfassen meist eine **Spezialuntersuchung** aus einem von dem Seminarleiter vorgegebenen Themenkreis; nach Form und Aufbau müssen diese Arbeiten uneingeschränkt den Regeln eines formal korrekten wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen. Der Bearbeiter hat regelmäßig **selbstständig** die erforderliche Literatur zu ermitteln und zu beschaffen; vorgegebene Einstiegsliteratur⁴ ist systematisch um themenspezifische Titel (erheblich) zu erweitern. Alle Texte sind kritisch auszuwerten und – soweit sie sich als geeignet erweisen – unter eigener **Stellungnahme** problembezogen in der Arbeit zur Diskussion zu stellen.

Die Begriffe Seminararbeit und Referat werden häufig synonym verwendet, wengleich nur ein Referat den mündlichen **Vortrag** durch den Verfasser einschließt; damit ist eine **gesonderte Vorbereitung** der (in beiden Fällen erforderlichen) schriftlichen Ausarbeitung für den

¹ A. M. Jele, H., Arbeiten, 2003, S. 18–31, der textlineare, chronologische und inhaltliche (?) Thesenpapiere unterscheidet.

mündlichen Vortrag verbunden.¹ Eine schriftliche Neu- oder Umformulierung des Textes ist aber nicht erforderlich, da ein freier Vortrag im Rahmen eines Seminars erwartet oder als **Prüfungsbestandteil** sogar vorausgesetzt wird. Die Entscheidung darüber, welche Seminararbeit in der Veranstaltung referiert wird, trifft bei mehreren Bearbeitern des gleichen Themas der Seminarleiter auf der Grundlage didaktischer und/oder prüfungstechnischer Überlegungen. Die hohe Zahl an Studierenden führt häufig dazu, dass die Ausarbeitungen ausschließlich schriftlich vorgelegte Seminar-Hausarbeiten bleiben; die „Referenten“ kommen in diesen Fällen nur mit einem Thesenpapier oder im Rahmen der Diskussion in der Seminarveranstaltung zu Wort. Eine Alternative wird in Seminararbeiten gesehen, die als **Team-Arbeit**² von zwei (oder mehreren) Bearbeitern eingereicht werden können. Bei solchen Ausarbeitungen muss darauf geachtet werden, dass die von jedem Teammitglied in eigener Verantwortung verfassten Referatteile bzw. -abschnitte ebenso wie gemeinsam erarbeitete Kapitel durch exakte Angaben für den Seminarleiter erkennbar – und damit bewertbar – sind.

e. Klausur

Die Klausur ist eine **unter Aufsicht** mit Zeitvorgabe zu erbringende schriftliche **Prüfungsarbeit**. Der Umfang und Inhalt sowie das Maß eigenständiger wissenschaftlicher Leistung werden wesentlich durch den Studienabschnitt bestimmt.

In den ersten Klausuren zum Abschluss der Grundlagenfächer sowie in den ersten Semestern der Bachelorstudiengänge wird überwiegend die **Reproduktion** (Wiedergabe) der erworbenen Fakten- und Methodenkenntnisse verlangt. Bei Seminar- und Abschlussklausuren tritt dagegen der Nachweis der Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Denken sowie zu **problembezogener kritischer Diskussion** in den Vordergrund.

Bei allen Klausuren empfiehlt es sich, den Ausführungen eine **Gliederung** voranzustellen: Die hierzu erforderliche Stoffsammlung und Systematisierung **erleichtert** eine geordnete und konsequente **Bearbeitung** der gestellten Fragen; zudem werden so Wiederholungen sowie ungewichtete Schwerpunkte vermieden. Darüber hinaus verschafft eine

¹ Dazu ausführlich unten Kapitel IX, S. 227, und *Corsten, H./Deppe, J.*, Technik, 2008, S. 108–117, sowie *Kurt Tucholsky's* „Ratschläge für einen schlechten Redner“ (Werke, 1930/1975, S. 290–292).

² Zur Team-Arbeit vgl. ausführlich *Heister, W.* u a., Prüfungen, 2007, S. 77–96.

Gliederung dem Korrektor einen ersten **Überblick** und gewährt ihm gleichzeitig einen unmittelbaren **Einstieg** in den Argumentationsaufbau des Verfassers.¹

f. Bachelorarbeit

Im Jahr 1999 haben 29 europäische Bildungsminister beschlossen, bis 2010 alle Studiengänge europaweit vergleichbar zu machen. Zentraler Ansatzpunkt dazu ist die Umstellung auf das „**Bachelor/Master-System**“, sowie die Einführung eines einheitlichen Leistungspunktesystems ECTS (European Credit Transfer System). Nach einer, nach dem Tagungsort „Bologna-Beschluß“ benannten, Erklärung ist die nationale Einführung nur mehr abhängig von der jeweiligen fächerspezifischen Umsetzung sowie der zwingend erforderlichen Akkreditierung.²

Alle Bachelor-Studenten müssen – in der Regel zum Abschluss ihres Studiums – eine schriftliche Bachelorarbeit erstellen; im internationalen Sprachgebrauch „Bachelor Thesis“ genannt. Sie soll belegen, dass der Studierende in der Lage ist, ein begrenztes Thema **selbstständig zu bearbeiten** und eine entsprechende Arbeit zu erstellen. Der Umfang (meist zwischen 20 und 60 Seiten) und die Bearbeitungsdauer (meist zwischen sechs und zwölf Wochen) sind fächerspezifisch unterschiedlich. Besonderer Wert wird in einigen Fächern zudem auf eine stärkere **Praxisorientierung** und/oder internationale Ausrichtung gelegt. Die Bachelor-Studiengänge wurden in ganz Europa als erstes zu einem Beruf qualifizierendem Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern ausgestaltet.

Sowohl die Zeitvorgabe als auch der in der Regel vorgeschriebene höchstzulässige Gesamtumfang der Arbeit zwingt zu einem disziplinierten Vorgehen; diese einheitlichen Rahmenbedingungen sichern die **Vergleichbarkeit** der Prüfungsleistungen.

Bachelorarbeiten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt; dennoch muss bei der Abfassung genau auf die **Formvorschriften** geachtet sowie die Technik und Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigt werden: Ein (nicht unwesentlicher) **Verstoß** gegen die

¹ Zur Klausurtechnik vgl. unten Kapitel IX, S. 222, sowie *Heister, W.* u.a., Prüfungen, 2007, S. 53–71; speziell für Juristen vgl. *Tettinger, P. J.*, Einführung, 2008, und *Möllers, T. M. J.*, Arbeitstechnik, 2008, S. 47–66.

² Vgl. dazu *Eicker, A./Behnke, P.*, Abschlüsse, 2004; *Schultz, T.*, Bachelor, 2004.

Vorschriften über die Zitierung und Kennzeichnung fremder Gedanken¹ führt zu einem **Bewertungsabschlag**, in schwerwiegenden Fällen zur Ablehnung der Prüfungsleistung.² Ungeachtet spezifischer rechtlicher Regelungen des jeweiligen Prüfungsortes gilt, dass der Anfertigung der Bachelorarbeit nicht nur aus prüfungs- und notentechnischen Gründen höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte: Wegen der schwierigen Vergleichbarkeit der Noten einzelner Hochschulen verlangen potenzielle Arbeitgeber von Bewerbern häufig die Vorlage der Bachelorarbeit. Damit wird diese Leistung nach **Inhalt** und **Form** gleichzeitig zur Visitenkarte eines Bewerbers.³

g. Masterarbeit

Ein Bachelor-Abschluss ist die Voraussetzung für die **Bewerbung** und **Zulassung** zu einem (aufbauenden) Master-Studiengang im selben oder aber einem anderen wissenschaftlichen Fachgebiet. Er kann unmittelbar anschließend oder erst nach einigen Jahren Berufserfahrung belegt werden. Der Master-Abschluss qualifiziert seinerseits zur **Promotion** in In- und Ausland. Zwingender Bestandteil dieses Studiengangs ist die Anfertigung einer Masterarbeit oder **Masterthese** („**Master Thesis**“).

Die Masterarbeit muss wie die Bachelorarbeit (und die frühere Diplomarbeit) alle Voraussetzungen erfüllen, die von einer ordnungsgemäß erstellten und verfassten wissenschaftlichen Arbeit gefordert werden. Da zu den Master-Studiengängen regelmäßig nur ein Prozentsatz aller (erfolgreichen) Absolventen von Bachelor-Studiengängen zugelassen werden, sind die Anforderungen an die wissenschaftliche **Eigenständigkeit** und **Originalität** derartiger Masterarbeiten deutlich höher: Die damit gewährleistete, europaweite Qualifizierung für ein wissenschaftliches Promotionsstudium rechtfertigt sowohl eine längere Bearbeitungszeit als auch einen höheren **Qualitätsanspruch** als an eine klassische Diplomarbeit.⁴

¹ Vgl. unten Kapitel VI, Abschnitt 3, lit. b, S. 147–157.

² Zur eidesstattlichen Versicherung vgl. Kapitel X, Abschnitt 3, S. 242 f. sowie *Slapnicar, K. W.*, Aspekte, 2003, S. 252–267.

³ Vgl. dazu *Ebers, M.*, Forschung, 2008, S. 385: „Aber man sollte bedenken, dass Gutachter auch von der Qualität der Form auf die Qualität der Forschungsinhalte schließen“; a.M. *Heister, W./Weßler-Poßberg, D.*, Arbeiten, 2007, S. 34: „Tendenziell überbewertet“. Über Geldpreise für hervorragende Arbeiten informiert *Herrmann, D./Spath, C.*, Forschungshandbuch, 2008.

⁴ Zu den Anforderungen an die verschiedenen Arten von wissenschaftlichen Arbeiten vgl. *Brauner, D. J./Vollmer, H.-U.*, Arbeiten, 2008, S. 21–25.